

## **Darlehensvermittlungsvertrag und vorvertragliche Informationen**

Büro für Finanzplanung  
Vermittler / Berater: Axel Laule  
Alemannenstr. 3, 79843 Löffingen  
Tel. 07654-412, Email: info@laule-laule-gbr.de

Erlaubnisinhaber:	Axel Laule
Registrierungsnummer	D-W-126-QJJJ-30
Erlaubnis- und Registrierungsbehörde:	IHK Südlicher Oberrhein Schnewlinstr. 11-13 79098 Freiburg, Baden-Württemberg
Einsichtnahme unter:	www.vermittlerregister.info
Erlaubnisumfang:	Immobilienfinanzierungsvermittler und Honorarimmobilienfinanzierungsvermittler nach § 34i Abs.1 GewO.

nachfolgend „Vermittler“

und

nachfolgend „Auftraggeber“

schließen folgenden Darlehensvermittlungsvertrag:

### **§1 Auftrag**

- (1) Die Auftraggeber beauftragen den Vermittler, ihm gegen Entgelt einen Darlehensvertrag zu vermitteln oder zu beraten.
- (2) Der Vermittler ist an keinen Darlehensgeber gebunden und hat somit die Möglichkeit, eine für den Auftraggeber günstige Gesamtlösung zu erarbeiten.
- (3) Das Darlehen dient der Finanzierung von einem Neubau
- (4) Mit der Annahme der Darlehensvermittlungsauftrages übernimmt der Vermittler keine Gewährleistung für einen erfolgreichen Abschluss eines Darlehensvertrages.

### **§2 Vergütung**

- (1) Die Vergütung erfolgt bei erfolgreicher Vermittlung oder Beratung durch den Auftraggeber (mehrwertsteuerpflichtig). Im Falle, dass der Vermittler eine Verfügung über den Kreditgeber für die Vermittlung erhält entstehen für den Auftraggeber keine Kosten für die Vergütung. Falls zusätzliche Beratungsgebühren (mehrwertsteuerpflichtig) erhoben werden, sind diese den Auftraggebern separat auszuweisen und mit diesen direkt abzurechnen. Für die Strategieberatung für eine Finanzierung in x Jahren oder Monaten wird ein Honorar in Höhe von € zzgl. MwSt (z. Z. 19%) in Rechnung gestellt.

- (2) Für den Nachweis, die Beratung oder die Vermittlung des in Aussicht genommenen Darlehensvertrages erhält der Vermittler eine Vergütung in Höhe von 1% der Bruttodarlehenssumme zzgl. eventueller gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Der Anspruch auf die Vergütung ist entstanden und fällig, wenn der Vermittler den Auftraggebern die Gelegenheit zum Abschluss eines Darlehensvertrages nachgewiesen hat und ein erfolgreicher Abschluss zustande gekommen ist oder die Strategieberatung beendet ist.
- (4) Die tatsächliche Höhe der Provision finden Sie zu einem späteren Zeitpunkt im ESIS-Merkblatt niedergeschrieben.

### **§3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Die Auftraggeber überlassen dem Vermittler die erforderlichen Informationen und Unterlagen (z.B. Bonitätsunterlagen), die für die Durchführung der Vermittlungstätigkeit benötigt werden.
- (2) Ergeben sich nach Unterzeichnung dieses Darlehensvermittlungsvertrages und Abschluss des avisierten Darlehens neu hinzutretende Umstände, die den Auftrag betreffen bzw. berühren könnten, so ist der Vermittler umgehend zu informieren.

### **§4 Rechte und Pflichten des Vermittlers**

- (1) Der Vermittler ist unparteilich sowohl im Interesse der Auftraggeber als auch des Darlehensgebers tätig, um eine für die Auftraggeber optimale Lösung zu finden. Der Vermittler erläutert den Auftraggebern bzw. hat mit ihnen besprochen:
  - Hauptmerkmale des Vertragsangebotes  
(Kreditart/Nettodarlehensbetrag/Gesamtbetrag/Laufzeit/Pflicht zur Tilgungs- und Zinszahlung/Sondertilgungsmöglichkeiten/Auszahlungsvoraussetzungen)
  - Kreditkosten (Sollzinssatz/Zinsbindung/effektiver Jahreszins)
  - Rechtliche Aspekte (Beendigung des Kreditvertrages/Kündigung/Widerrufsrecht/ Möglichkeit zur vorzeitigen Rückzahlung/Vorfälligkeitsentschädigung/Folgen bei Zahlungsverzug/Meldung des Kredites bei der SCHUFA)
  - Die Auftraggeberin erhält eine entsprechende Finanzierungsrechnung sowie eine Kopie der Selbstauskunft (Direkt-Baufinanzierung Antrag) sowie dieses Darlehensvermittlungsauftrages.

Die Auftraggeber bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Unterlagen und die für eine Entscheidung notwendigen Informationen erhalten und verstanden zu haben.

### **§5 Vertragsdauer**

- (1) Der Vermittlungsvertrag endet mit der Strategieberatung und/oder der Annahme des genehmigten Darlehensvertragsangebotes durch die Auftraggeber.
- (2) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende zu kündigen.
- (3) Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§6 Vertraulichkeit**

Beide Parteien werden alle im Rahmen des Darlehensvermittlungsvertrages in Erfahrung gebrachten Informationen vertraulich behandeln und insbesondere übermittelte Informationen nicht an Dritte weitergeben.

## **§7 Schriftform, Teilunwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Mündlichen Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an den Vermittler. Kontaktdaten des Vermittlers findet der Auftraggeber auf Seite 1 des Dokuments.

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **Besonderer Hinweis**

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber**

\_\_\_\_\_  
**Vermittler**